

# BUND BAYERISCHER SCHÜTZEN E.V.



Verband für sportliches Großkaliberschießen  
Mitglied im Bund Deutscher Sportschützen e.V.  
(BDS)



## Ausschreibung – Einladung zur Landesmeisterschaft Speed Kurzwaffe und Büchse 2020

**Termine:** Samstag, **26.09.2020** von 9:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr  
Sonntag, **27.09.2020** von 9:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr  
Für Schießleiter und Helfer können separate Termine angeboten werden.

**Austragungsort:** Schießanlage RAG Arber Schießsport e.V.  
Wildtierstr. 17 / 94265 Patersdorf

**Anmeldung und Startplatzbuchung** erfolgt über das BDS-Online-Anmeldesystem

**Anmeldeschluss:** 03.09.2020 **(die Veranstaltung kann bereits vor dem Anmeldeschluss ausgebucht sein!)**

### Anmeldung und Startplatzbuchung:

**Registrierung** als BDS-Schütze (falls noch nicht geschehen) unter: <http://bdsmeisterschaft.de>

**Anmeldung** der Starts ab dem 26.08.2020 und nach Startgeldzahlung Buchung der Startplätze ab dem 08.09.2020

Bitte beachten Sie, dass die im System angegebenen Bahnnummern nur eine Hilfestellung für die Einteilung sind.

Die Schießbahnen werden vor Ort durch die jeweiligen Schießleiter vergeben.

**Wettbewerb:** Die Wertung erfolgt gemäß dem BDS-Sporthandbuch! Entscheidend für die zur Austragung kommenden Wertungsklassen sind die Anmeldungen am Tag des Meldeschlusses.

**Disziplinablauf:** Entsprechend BDS-SHB!

**Teilnahmevoraussetzung:** Teilnahmeberechtigt an der Landesmeisterschaft sind alle aktiven Mitglieder des BBS, sofern mit korrekter Anmeldung die Startgebühr überwiesen wurde und eine Startplatzbuchung erfolgt ist.

**Startgebühr:** für jeden Start **11 €**/ Jugendliche **5,50 €**

Das heißt, eine Rückerstattung bei „Nicht-Antritt“ oder wenn der gewünschte Starttermin nicht gebucht werden kann, erfolgt nicht!

Die **Startgebühr** ist **bei Anmeldung** auf das **Konto des BBS** bei der Raiffeisenbank Oberferrieden-Burgthann, **IBAN: DE 22 7606 9564 0000 0030 50**, **BIC: GENODEF1BTO** zu überweisen. **Empfänger** ist der **Bund Bayerischer Schützen**. Dabei ist unbedingt **Name, Vorname, die Vereinsnummer** und als Verwendungszweck **Speed** anzugeben.

Anmeldungen für die nicht innerhalb von 7 Tagen eine Startgeldzahlung erfolgt, können aus dem System gelöscht werden!

Eine **Startplatzbuchung durch den Schützen** ist **nur möglich, wenn die Startgebühr** am Konto des BBS **eingegangen ist** und eine **Zahlungsbestätigung** im Anmelde-System **erfolgt ist**.

### **Sicherheitsbestimmungen und allgemeine Hinweise**

- Es besteht generelle „**Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht**“ (Masken) **beim Betreten und Verlassen der Schießhallen**. An der Schießposition darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Beim Aufenthalt auf dem „**Freigelände**“ besteht keine MNB-Pflicht. Es gelten jedoch auch hier die üblichen Regeln zur **Abstandshaltung**.
- **MNB-Pflicht** besteht auch **innerhalb der Sanitärräume**.
- Wer keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann, darf oder will, kann an der Veranstaltung nicht teilnehmen!
  
- Es haben nur die Schützen mit aktueller Startzeit Zutritt zu den Schießhallen. Teilnehmer mit späteren Startzeiten müssen vor den Schießhallen oder auf dem Vorplatz warten bis sie aufgerufen werden. Nach dem Schießen muss die Schießhalle unverzüglich verlassen werden, damit die nachfolgenden Teilnehmer an den Start gehen können.
  
- Eventuelle Begleitpersonen / Zuschauer erhalten keinen Zutritt zum Gelände.
- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen das Gelände nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf dem Gelände anwesend sein, werden sie aufgefordert, das Vereinsgelände sofort zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Von allen anwesenden Schützen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.
  
- Es gelten die Bestimmungen des BDS-Sporthandbuches und der Ausschreibung zur LM.
- Alle Teilnehmer haben sich durch den BDS Ausweis mit Jahresmarke 2020 bei Wettkampfantritt auszuweisen.
- Tritt ein Starter zu der für ihn vorgesehenen Startzeit nicht an, so hat er keinen Anspruch auf eine Ersatzstartzeit.
- Alle Waffen werden einer Kontrolle gem. dem BDS-SHB unterzogen.
- Für alle erforderlichen Nachweise hinsichtlich KWKG ist der Schütze selbst verantwortlich.
- Den Anweisungen der Standaufsichten ist Folge zu leisten.
- Bei groben Sicherheitsverstößen erfolgt sofortiger Ausschluss von der LM.
- Alle Teilnehmer haben sich **mindestens 30 Minuten** vor Startbeginn bei einem Start vormittags und **90 Minuten** bei einem Start nachmittags anzumelden.
- Änderungen im allgemeinen Teil des Sporthandbuches sind zu beachten!
- **Jugendliche Teilnehmer/-innen**, die zum Zeitpunkt des Wettkampfes noch nicht 18 Jahre alt sind, müssen mit der Rücksendung über die Teilnahme eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten mitsenden (vgl. § 27 (3) WaffG).
- Es gelten die Vorgaben der Verordnung zum Waffengesetz, insbesondere in Bezug auf die vom Schießsport ausgeschlossenen Waffen (§ 6 A WaffV).
- Freistellungsbescheide zum sportlichen Schießen sind auf Verlangen vorzuzeigen!
- Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft werden im Internet auf der Homepage des BBS veröffentlicht. Dabei werden das Ergebnis, der Name, der Vorname und der Verein veröffentlicht.

Vorläufige Ergebnislisten sind durch die Teilnehmer zu kontrollieren. Reklamationen über Eingabefehler oder fehlende Eingaben sind nur vor Ort möglich.

- Es können Munitionskontrollen entsprechend BDS-SHB durchgeführt werden.
- Achtung bei der LM besteht Alkoholverbot!
- Es gilt ein generelles **Verbot für eingeschaltete Handys** im Bereich der Schützenstände. Bei Verstoß erfolgt ein Standverweis.
- **Schutzbrillen** sind vorgeschrieben!

Bitte beachten Sie die Änderungen im BDS-Sporthandbuch bzw. im Kommentar zum Sporthandbuch.

#### **Änderungsvorbehalt**

Der Veranstalter behält sich Änderungen auf Grund von ihm nicht zu verantwortenden Ereignissen vor. Gebuchte Startzeiten können durch den Veranstalter geändert werden. Betroffene Schützen werden per Email darüber informiert. Der Veranstalter ist auch berechtigt Startzeiten zu fixieren, dadurch ist eine Umbuchung durch den Schützen nicht möglich.

In diesem Fall würden die betroffenen Schützen rechtzeitig informiert werden.